

# Stadt Kierspe

Der Bürgermeister

Vorlage Nr. 789

zur Sitzung des

Rates am 02.12.2008

öffentliche Sitzung

Einmalige Kosten?

Jährliche Folgekosten?

Haushaltsmittel vorhanden?

Einmalige Erträge?

Jährliche Erträge?

Datum:

24.11.2008

Sachgebiet:

20

Kämmerer:

BM:

**TOP:** Beteiligungsbericht der Stadt Kierspe zum Stand 31.12.2007

**Beschlussvorschlag:** Der Rat nimmt Kenntnis.

## **Begründung:**

Gemäß § 117 GO NW in Verbindung mit § 52 GemHVO muss die Stadt Kierspe einen Beteiligungsbericht nach NKF – Vorschriften bis spätestens 31.12.2010 erstellen.

Dieser muss mindestens die Ziele der Beteiligung, die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die Beteiligungsverhältnisse, die Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnung der letzten drei Abschlussstichtage, die Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen, die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde, die Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen und den Personalstand jeder Beteiligung enthalten.

Die Regelungen zum alten Beteiligungsbericht nach § 112 GO NW (alter Fassung) sind außer Kraft getreten (vergleiche Vorlage 300), gelten übergangsweise aber noch bis zum Stichtag.

Ein wesentlicher Unterschied zum alten Recht besteht darin, dass nun auch die Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher Form, z.B. Zweckverbände in den Beteiligungsbericht aufgenommen werden müssen. Außerdem bietet der neue Beteiligungsbericht mit den oben genannten Mindestanforderungen auch einen wesentlich höheren Informationsgehalt.

Der in der Anlage beigefügte Entwurf des Beteiligungsberichtes orientiert sich bereits an den Vorschriften des neuen Rechts. Er enthält die oben angegebenen Mindestanforderungen, soweit die Daten bekannt waren. Die ein – oder andere Ergänzung ist aber noch erforderlich, z.B. zum Personal oder zu den Organen. Darüber hinausgehende freiwillige zu erfassende Daten erhält der Beteiligungsbericht noch nicht, z.B. Lagebericht, Plandaten etc.

Der Entwurf umfasst alle bekannten wesentlichen Beteiligungen der Stadt Kierspe zum Stichtag 31.12.07, d.h. mit einer Beteiligungsquote zwischen 100 % und 20 % (Tochterunternehmen). Dazu zählen auch mittelbare Beteiligungen der Stadt (Enkelunternehmen) mit den genannten Beteiligungsquoten.

Er enthält noch nicht die Minderbeteiligungen mit einer Beteiligungsquote unter 20 %, da es bisher nicht üblich war, diese geringfügigen Beteiligungen in der oben genannten Breite (Mindestanforderungen) darzustellen, fehlen z. Z. die erforderlichen Informationen.

Es handelt sich um die Beteiligungen an dem

Wasserbeschaffungsverband Lüdenscheid (10,94 %),

der Märkischen Verkehrsgesellschaft (0,48 %),

der Genossenschaft Berg und Mark eG (0,31 %),

der KDVZ (Beteiligungsquote 0,01%),

als Tochterunternehmen der Stadt Kierspe und die Beteiligung an der

RWE Gas AG (0,01 %),

die der Bäderbetrieb hält, als mittelbare Beteiligung für die Stadt Kierspe.

Es ist beabsichtigt, die erforderlichen Daten bis zum Ablauf der Übergangsfrist am 31.12.2010 zu ermitteln und dem Bericht hinzuzufügen.